

1. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen sind Inhalt unseres Angebots. Sie gelten insbesondere für Kauf- und Werk- (Werklieferungs-) verträge. Sie haben auch Geltung für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse, selbst, wenn diese nicht ausdrücklich unter Hinweis auf diese Bedingungen bestätigt worden sind.

Jede Bestellung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung. Das Entsprechende gilt für telegrafische, telefonische oder mündliche Abmachungen und Zusicherungen, schließlich auch für Vereinbarungen mit unseren Vertretern. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Angebot

Das Angebot ist stets unverbindlich. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Jede nachträgliche, durch den Besteller veranlaßte Änderung wird besonders berechnet. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Werkzeuge und Modelle, die von uns beschafft und gefertigt werden, bleiben unser Eigentum, auch wenn anteilige Modellkosten berechnet und bezahlt werden.

3. Preisberechnung

Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung, unversichert, zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen,

Abgaben sowie Materialpreis- und Lohnerhöhungen, die bei der Preisstellung noch nicht berücksichtigt wurden, aber die Lieferung mittelbar oder unmittelbar verteuern, gehen zu Lasten des Bestellers. Erfolgen solche Erhöhungen mit rückwirkender Kraft, bleiben Nachberechnungen auch für bereits ausgeführte Lieferungen vorbehalten.

4. Zahlung

Die Zahlungen sind in bar ohne Abzug, unabhängig von dem Eingang der Ware und unbeschadet des Rechts der Mängelrüge, sowie ohne Rücksicht auf die zeitliche Durchführung etwa übernommener Montageleistungen wie folgt zu leisten:

- a) bei Auftragssummen unter € 6.000,-
- aa) innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum bar mit 2 % Skonto oder
- ab) innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug.
- b) bei Auftragssummen ab € 6.000,-
- 1/3 Anzahlung bei Bestellung,
- 1/3 bei Meldung der Versandbereitschaft,
- der Restbetrag innerhalb 30 Tagen netto nach Anlieferung.
- c) Auslandsaufträge grundsätzlich durch unwiderrufliches Akkreditiv.
- d) alternativ zu a-c durch Vorkasse mit 3% Skonto.

Wir behalten uns jedoch vor, in besonderen Fällen andere Zahlungsbedingungen festzulegen und ggfs. Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu beanspruchen. Vorauszahlungen sind ohne Einfluß auf die Preise. Nicht anerkannte Gegenansprüche können vom Besteller weder aufgerechnet noch darf aus diesem Grunde die Zahlung zurückgehalten werden. Die Annahme von Schecks und Wechseln bleibt in jedem Falle vorbehalten. Sie erfolgt nur zahlungshalber.

Wird die Ware aus irgendeinem Grunde vorerst auf Lager genommen, gilt der Tag der Fertigstellung als Versandtag. Zielüberschreitung berechtigt uns zur Berechnung von Verzugszinsen vom Tage der Fälligkeit bis zum tatsächlichen Eingang in Höhe von 1% über dem jeweils üblichen Diskontsatz.

Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden uns nach Abschluß Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, so werden sämtliche noch offenen Forderungen ohne Rücksicht auf vorher anderslautende Vereinbarungen sofort *fällig. Noch* ausstehende Leistungen brauchen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen ausgeführt werden; wahlweise sind wir berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder unser Eigentum auf Kosten des Bestellers zurückzuziehen.

5. Lieferzeit

Die Angaben über Liefer- und Montagefristen sind stets unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt am Tage der Auftragsannahme und vollständiger Klarstellung des Auftrags mit Vorlage aller vom Besteller zu liefernden Unterlagen sowie nach Eingang vereinbarter Voraus- oder Abzahlungen.

Die Geltendmachung auf Lieferverzug gestützter Ansprüche auf Rücktritt, Schadenersatz, Minderung, Konventionalstrafe ist ausgeschlossen. Darüber hinaus entbinden Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen oder sonstige unverschuldete Ursachen grundsätzlich von der Einhaltung der Lieferzeit. Die vereinbarten Mengen sind auch geteilt lieferbar.

6. Gefahrenübergang und Versand

Die Gefahr geht, auch bei frachtfreier Lieferung und übernommene Montage, auf den Besteller über, sobald die Sendung das Werk verlassen hat. Wird der Versand oder die Zustellung durch Verschulden des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr vom Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Verpackung und Versand erfolgen, nach bestem Ermessen, aber ohne jede Gewähr. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen. Ausgelieferte Waren werden nur nach besonderer Vereinbarung zurückgenommen.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand einschl. sämtlicher Nebenforderungen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag und aus laufender Geschäftsverbindung vor. Der Besteller darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, die Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Inanspruchnahme der Ware durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich durch Einschreibebrief zu benachrichtigen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Verträge.

Der Besteller ist nicht berechtigt, seine Ansprüche an einen Dritten abzutreten. Er ist befugt, im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes den Liefergegenstand an einen Dritten zu veräußern. In diesem Falle tritt der Besteller schon jetzt seinen Anspruch aus dem Veräußerungsvertrage bis zum Eingang aller Zahlungen seitens des Bestellers aus dem Verträge und der laufenden Geschäftsverbindung an uns ab. Werden die gelieferten Gegenstände mit anderen beweglichen Sachen verbunden oder findet eine Verarbeitung statt, so tritt der Besteller schon jetzt seine Ansprüche hieraus an uns ab, und zwar einschl. etwaigen Miteigentums.

8. Garantie- und Ersatzleistung

Beanstandungen werden nur bei sofortiger schriftlicher Erklärung spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware bzw. beendeter Montage berücksichtigt. Begründete Mängel werden unter Ausschluß weiterer Ansprüche beseitigt. Wir haften nicht für Ausbesserungen oder Ersatzleistungen, die der Besteller selbst ausgeführt hat oder von fremder Hand hat ausführen lassen.

Alle Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten, bei Mehrschichtenbetrieb innerhalb von 3 Monaten seit Inbetriebnahme, und zwar auch bei durchgeführter Montage durch uns und gleichgültig, ob es sich um die Lieferung einer beweglichen Sache handelt, oder die Ware Bestandteil eines Bauwerkes wird bzw. geworden ist. Die Mängelbeseitigung erfolgt auf unsere Kosten, jedoch mit Ausschluß der Kosten für Aus- und Einbau und Folgeschäden, sowie in der Weise, daß wir unter Ausschluß von Schadensersatzansprüchen wegen Wandlung oder Minderung innerhalb einer angemessenen Frist die Mängel kostenlos in unserem Werk beheben oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl leisten.

Jegliche Garantie erlischt, wenn die Beanstandungen auf Arbeiten oder Änderungen, unsachgemäße Anbringung, Behandlung oder Verwendung, übermäßige Beanspruchung oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Werden fremde Bauelemente an Armaturen angefügt oder damit verbunden, haften wir nur für die von uns gelieferten Teile. Ersatzlieferung kann erst dann erfolgen, wenn die Ersatzleistungspflicht durch Untersuchung in unserem Werk ermittelt worden ist. Unsere Garantieleistung für Automatik-Armaturen mit elektrischem Antrieb oder elektrischem Signalisierungsaufbau erlischt, wenn nicht unsere Weisungen beachtet werden, insbesondere wenn der Anschluß nicht durch einen zugelassenen Elektrinstallateur und der Einbau nicht nach unseren Vorschriften und unter Beachtung der PTB-Prüfbedingungen erfolgt.

Bei Lieferung von Fremderzeugnissen beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Gewährleistungsansprüche, die wir gegenüber unserem Vorlieferanten haben.

9. Rücktritt

Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstellender tatsächlicher Unmöglichkeit der Ausführung steht uns das Recht zu, vom Verträge insoweit zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand bzw. Erfüllungsort

Gerichtsstand bzw. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie für alle sich aus dem Vertragsverhältnis etwa ergebenden Streitigkeiten ist Herford.

Bei Auslandsgeschäften gilt deutsches Recht.